

Im Wintersemester 2024/25 biete ich im Rahmen des Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften (alle Schwerpunktfächer) ein Seminar zu dem Oberthema

## **„Strafrecht und Verfassung“**

an.

Ausgehend von grundlegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts werden zentrale Fragen des Straf- und Strafprozessrechts im Lichte verfassungsrechtlicher Wertungen besprochen. Gegenstand des Seminars sind die folgenden Entscheidungen:

1. Strafbarkeit des Beischlafs zwischen Geschwistern (BVerfGE 120, 224)
2. Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (BVerfGE 153, 182)
3. Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs (BVerfGE 88, 203)
4. Auslegung des Gewaltbegriffs beim Tatbestand der Nötigung (BVerfGE 92, 1)
5. Verfassungsrechtliche Anforderungen an den Untreuetatbestand (BVerfGE 126, 170)
6. Verfassungsmäßigkeit des Tatbestandes der verbotenen Kraftfahrzeugrennen (BVerfGE 160, 284)
7. Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe für Mord (BVerfGE 45, 187)
8. Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung zur Verständigung im Strafprozess (BVerfGE 133, 168)
9. Wiederaufnahme zuungunsten des Freigesprochenen (BVerfG NJW 2023, 3698)
10. Nichtigkeit des Europäischen Haftbefehlsgesetzes (BVerfGE 113, 273)

Die Aufgabe der häuslichen Arbeit besteht darin, jeweils eine der vorgenannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu analysieren, in den Kontext der wissenschaftlichen Diskussion einzuordnen und zu den entscheidungserheblichen Problemen Stellung zu beziehen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende beschränkt. Die Verteilung der jeweils doppelt zu vergebenden Themen erfolgt per Los, soweit sich aus den vorrangig berücksichtigten Themenwünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einzelfall keine gleichmäßige Verteilung ergibt. Das Seminar wird in der Vorlesungszeit jeweils mittwochs von 18-20 Uhr (AUB 215) in Münster stattfinden.

Die Seminararbeit muss bis spätestens Donnerstag, den **23. Januar 2025 (bis 12.00 Uhr)** abgegeben werden. Nähere Informationen zu der Form der Abgabe werden im Semester bekanntgegeben.

Eine erste Vorbesprechung mit Verteilung der Themen und einer Erläuterung der Struktur des Seminars findet **als Videokonferenz** am

### **Donnerstag, den 11. Juli 2024 um 16.15 Uhr**

statt.

Die Teilnahme setzt eine **einseitig verbindliche Anmeldung** über Wilma III – bei Masterstudierenden über Wilma I – bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten und bekanntgegebenen Termin (01.07.2024) voraus. Zusätzlich schicken Sie eine **formlose Bewerbung** per E-Mail an [mark.deiters@uni-muenster.de](mailto:mark.deiters@uni-muenster.de) und cc an [gaby.kirstein@uni-muenster.de](mailto:gaby.kirstein@uni-muenster.de). Bitte geben Sie darin Ihr zum Schwerpunkt 7 gehörendes Schwerpunktfach an und teilen Sie uns mit, ob Sie sich im ersten oder zweiten Semester Ihres Schwerpunktstudiums befinden. Ohne diese Angaben kann eine Zulassung zum Seminar im Fall der erhöhten Nachfrage u.U. nicht erfolgen. Darüber hinaus geben Sie bitte drei Themenwünsche an, die Sie entsprechend Ihren eigenen Interessen reihen. Weitere Angaben sind nicht erforderlich und werden bei einer ggf. notwendigen Auswahl auch nicht berücksichtigt.

Über die Zulassung wird unmittelbar nach der verbindlichen Anmeldung entschieden. Die zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten spätestens am Tag der Vorbesprechung den Link zur Vorbesprechung an Ihre universitätsinterne E-Mail-Adresse zugesandt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese E-Mail-Adresse abrufen.